



Garantie für Hochvoltbatterien für BEV- und PHEV-Fahrzeuge* der Volkswagen AG

1.
Ergänzend zur Volkswagen Garantie übernimmt die Volkswagen AG für die Hochvoltbatterie von Neufahrzeugen
 - hinsichtlich aller Mängel in Werkstoff oder Werkarbeit eine Garantie für 8 Jahre bzw. 160.000km, je nachdem, welches der beiden Ereignisse zuerst eintritt.
2.
Eine Verringerung der Batteriekapazität über die Zeit ist bauteilbedingt und stellt keinen Mangel im Sinne dieser Garantie dar, sofern dieser Wert vor Ablauf der 8 Jahre oder 160.000km, je nachdem, welches der beiden Ereignisse zuerst eintritt, nicht 70% der nutzbaren Kapazität unterschreitet.
3.
Die Garantie für die Hochvoltbatterien gilt nicht, sofern der Mangel dadurch entstanden ist, dass die Batterie nicht entsprechend der Betriebsanleitung genutzt, behandelt oder gewartet wurde. Dieses gilt insbesondere für das Laden der Batterie.
4.
Ergänzend gelten, abgesehen von der Dauer der Garantie, alle Bestimmungen zur Volkswagen Garantie (Voraussetzungen, Maßstab für die Mangelfreiheit, Ausschlussgründe, Abwicklung der Ansprüche, Inkrafttreten und Beginn der Laufzeit der Garantie, Geltungsbereich etc.) entsprechend für die Hochvoltbatterie.

* Die Abkürzung BEV steht für Battery Electric Vehicle, PHEV steht für Plug-in Hybrid Electric Vehicle